

Oberfränkisches Amtsblatt

Regierung von Oberfranken

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 3
Bayreuth, 26. März 2012

Seite 23

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2012	24
Haushaltssatzung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth für des Haushaltsjahr 2012.....	24

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4); 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014	25
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2012	26
------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

Bezirksangelegenheiten

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken.....	27
----------------------------------------------	----

Buchbesprechungen	27
--------------------------------	----

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 c - 2/11

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Grünes Band - Rodachtal -
Lange Berge - Steinachtal"
für das Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" hat am 8. Dezember 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 1. Februar 2012 Nr. 12 - 1512.02 c - 2/12 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan des Zweckverbandes nach der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes beim Landratsamt in 96450 Coburg, Lauterer Str. 60, Zimmer 239, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aufliegt.

Bayreuth, 24. Februar 2012
Regierung von Oberfranken
H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Grünes Band - Rodachtal -
Lange Berge - Steinachtal"
für das Haushaltsjahr 2012**

Auf Grund des § 15 der Verbandssatzung und der Art. 40 Abs. 1 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 57 ff der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Zweckverband "Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal" für das Haushaltsjahr 2012 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit je	584.685,65 €

sowie im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit je	343.060,76 €
ab.	

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlage für die Finanzierung des Haushalts wird auf 1.000,00 € festgesetzt. Die Verbandsumlage ist nur vom Landkreis Hildburghausen zu entrichten, da die übrigen Verbandmitglieder ihre Umlagenanteile für die Phase 1 des Naturschutzgroßprojektes bereits in den Jahren 2010 und 2011 vollständig entrichtet haben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2012 in Kraft.

Coburg, 8. Dezember 2011
**Zweckverband "Grünes Band -
Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal"**
Michael B u s c h
Landrat, Verbandsvorsitzender

Nr. 12 - 1512.02 I - 1/12

**Haushaltssatzung des
Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
für des Haushaltsjahr 2012
Bekanntmachung**

Die Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth hat am 12. Januar 2012 die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung vom 21. Februar 2012 Nr. 12 - 1512.02 I - 1/12 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Gemäß Art. 24 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Dienststunden in der Verwaltung des Krankenhauszweckverbandes Bayreuth, Preuschwitzer Str. 101 (Zimmer Nr. 2 -Sekretariat der Geschäftsführung-) zur öffentlichen Einsichtnahme aus (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG).

Bayreuth, 24. Februar 2012

Regierung von Oberfranken

H ü m m e r
Abteilungsdirektor

**Haushaltssatzung des
Krankenhauszweckverbandes Bayreuth
für das Wirtschaftsjahr 2012**

Auf Grund des Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für

den Freistaat Bayern erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	10.340.000,00 €
in den Aufwendungen auf	10.340.000,00 €
und im Vermögensplan	
in den Deckungsmitteln auf	3.090.000,00 €
in den Ausgaben auf	3.090.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan werden nicht aufgenommen

§ 3

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bayreuth, 12. Januar 2012

Krankenhauszweckverband Bayreuth

Der Verbandsvorsitzende
Hermann H ü b n e r
Landrat

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
7. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2008 - 2014
Bekanntmachung**

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 29. Februar 2012 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 27. März 2012, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Bamberg die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2008 - 2014 am Dienstag, 27. März 2012, 09:00 Uhr im "Großen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2012
2. Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
Ziel B V 2.5.2 (neu) Vorranggebiete für Windenergie
Beschlussfassung über die Einleitung des Anhörungsverfahrens

Bayreuth, 8. März 2012

Regierung von Oberfranken

E n g e l
Abteilungsdirektor

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg hat am 15. November 2011 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 31. Januar 2012 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 3.200.000,00 € und des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.200.000,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang in der Stadt Bamberg während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 5. März 2012

Regierung von Oberfranken

Dr. Brosig

Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1, Art. 42 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- sowie den §§ 16, 17 und 18 der Verbandssatzung erlässt der Zweckverband Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	8.020.000,00 €

und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	4.120.000,00 €

§ 2

1. Der nach § 17 der Verbandssatzung nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) des Zweckverbandes wird wie folgt festgesetzt:

für den Verwaltungshaushalt	7.394.000,00 €	
für den Vermögenshaushalt	241.000,00 €	

Für diesen nicht durch anderweitige Einnahmen gedeckten Finanzbedarf erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

2. Die Verbandsumlage wird gemäß § 17 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung wie folgt festgesetzt:

a) Verwaltungshaushalt:

Stadt		
Bamberg	38 %	2.809.700,00 €
Landkreis		
Bamberg	62 %	4.584.300,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs;

b) Vermögenshaushalt:

Stadt		
Bamberg	38 %	91.600,00 €
Landkreis		
Bamberg	62 %	149.400,00 €

des nicht gedeckten Finanzbedarfs.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.200.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 4.200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.300.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Bamberg, 15. Februar 2012
**Zweckverband Gymnasien
 Stadt und Landkreis Bamberg**
 Andreas Starke
 Verbandsvorsitzender

Bezirksangelegenheiten

BT 0113 - 19/08 - 13

Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken

Die 19. Sitzung des Bezirkstags von Oberfranken findet am

Donnerstag, 29. März 2012, 09:00 Uhr, im Großen Sitzungssaal im Wirtschaftsgebäude, Cottenbacher Straße 23, 95445 Bayreuth,

statt.

Die Tagesordnung für diese Sitzung wird, soweit sie Beratungsgegenstände enthält, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind, an der Amtstafel der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, Ludwigstraße 20, sowie an der Amtstafel des Bezirks Oberfranken, Cottenbacher Str. 23, 95445 Bayreuth, bekannt gemacht.

Bayreuth, 9. März 2012

Bezirk Oberfranken

Dr. Günther D e n z l e r

Bezirkstagspräsident

Buchbesprechungen

Linhart u.a.: **SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz**, 76. Auflage, 84,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Erdle/Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 61. Auflage, 54,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Giehl: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 32. Auflage, 86,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Braun/Keiz: **Fischereirecht in Bayern**, 59. Auflage, 52,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Stegmüller u.a.: **Beamtenversorgungsrecht, Kommentar**, 98. Auflage, 102,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Das Schulrecht in Bayern, 162. Ergänzungslieferung, 61,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Bayerische Bauordnung, Kommentar**, 102. Auflage, 63,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Graß/Duhnkrack: **Umweltrecht in Bayern**, 138. Ergänzungslieferung, 62,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Koch u.a.: **Technische Baubestimmungen**, 68. Auflage, 75,95 €, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 94. Ergänzungslieferung, 70,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 144. Ergänzungslieferung, 74,74 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Kraus: **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**, 43. Ergänzungslieferung, 65,22 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 75. Ergänzungslieferung, 67,54 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Harteringer/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 170. Ergänzungslieferung, 79,34 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Büchs/Walter: **Baurecht in Bayern**, 125. Ergänzungslieferung inkl. CD "Formulare für das Bauantragsverfahren in Bayern", 72,72 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Metzler-Müller/Rieger/Seeck/Zentgraf: **Beamtenstatusgesetz**, 2. Auflage, 59,00 €, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Wiesbaden

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 42. Ausgabe, 66,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Neuwied

Effertz: **TV-L Jahrbuch Länder 2012**, 22,00 €, Walhalla Fachverlag, Regensburg